



Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 23.06.2026
Öffentlich einsehbar bis: 23.06.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-0000005895

Publizierende Stelle



Einwohnergemeinde Zollikofen, Wahlackerstrasse 25, 3052 Zollikofen

Baugesuch – Bernstrasse (Bärenareal), Zollikofen

Baupublikation

Bernstrasse (Bärenareal)

Gesuchsteller

SIF Espace AG
Wohnsitz:
Stockerstrasse 34
8002 Zürich

Strasse

Bernstrasse (Bärenareal)
3052 Zollikofen

Parzelle

473 / 1194 / 411 / 292 / 291 / 1778 / 909 / 2313

Bauvorhaben

Überbauung Bärenareal mit 5 Mehrfamilienhäusern und Einstellhalle, Projektänderung:
Diverse Anpassungen in der Umgebung und an den Gebäuden sowie Abbruch Garagen,
gemäss den aufgestellten Profilen und aufgelegten Plänen

Ausnahmen

- Nichteinhalten der Immissionsgrenzwerte Lärmschutz gemäss Art. 31 LSV /// - Bauen
im Strassenabstand gemäss Art. 7 Abs. 9 BR und Art. 80 SG i.A.v. Art. 81 SG

Nutzungszone

Zone mit Planungspflicht ZPP F «Bärenareal»

Schutzzone / Schutzobjekt

erhaltenswerte Gebäude, Abbruch bereits bewilligt

Gewässerschutzbereich / Gewässerschutzzone

Au

Gewässerschutzmassnahmen

Die Massnahmen werden nach den geltenden Gesetzen und Normen ausgeführt

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **23. Juli 2026**

Das Baugesuch liegt beim Bauinspektorat der Bauverwaltung, Wahlackenstrasse 25, 3052 Zollikofen während den Öffnungszeiten zur Einsicht auf. **Die Auflageakten sind ebenfalls online im eBau einsehbar (BE-Login erforderlich, <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20982>)**

Allfällige Einsprachen, Rechtsverwahrungen oder Lastenausgleichsansprüche sind schriftlich und begründet innerhalb der Einsprachefrist im Doppel dem Bauinspektorat einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

Lastenausgleich: Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31.4 BauG)

Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt wird, so hat er diesen Nachbar zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist (Art. 30.1 BauG)

Bauinspektorat Zollikofen

Kontaktstelle

Einwohnergemeinde Zollikofen
Wahlackenstrasse 25
3052 Zollikofen

Frist

Ablauf der Frist: 23.07.2026